

Unfallschaden – was ist zu tun?

I. Der Unfallgegner ist schuld (Haftpflichtschaden)

Sie haben gegen den Fahrer; den Halter sowie die Pkw-Haftpflichtversicherung Anspruch auf:

- Reparatur Ihres Fahrzeuges, bei Totalschaden Anspruch auf Ersatz des Wiederbeschaffungswertes Ihres Fahrzeuges;
- freie Werkstattwahl zur Reparatur Ihres Fahrzeuges (insbes. Wahl einer Fachwerkstatt zur Erhaltung der Werksgarantie);
- einen Leihwagen für die Dauer der Reparatur oder Zahlung einer Nutzungsausfallentschädigung;
- Ersatz der Abschleppkosten;
- Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,- €
- Die Kosten für ein Kfz- Gutachten sind von der gegnerischen Versicherung zu tragen
- Die Kosten für einen Anwalt werden übernommen von der Versicherung

Die nachfolgend aufgeführten Serviceleistung erbringen wir freiwillig:

- 3 Jahre Garantie auf die durchgeführten Karosserie- und Lackierarbeiten
- Innen- und Außenreinigung nach erfolgter Reparatur.

III. Der Unfallgegner ist nicht schuld (ggf. Vollkaskoschaden)

- Sie haben gegen Ihre Vollkaskoversicherung Anspruch auf Reparatur Ihres Fahrzeuges unter
- Berücksichtigung der Selbstbeteiligung und der Vollkaskodeckung. Sie haben freie Werkstattwahl: Wichtig ist die sach- und fachgerechte und nach Herstellervorgaben durchgeführte Reparatur zur Wahrung der Herstellergarantie.
- Wenn Ihre Versicherung zustimmt, können Sie ein Kfz-Sachverständigengutachten einholen.

Die nachfolgend aufgeführten Serviceleistungen erbringen wir freiwillig:

- 3 Jahre Garantie auf die durchgeführten Karosserie/Lackierarbeiten (wird im Serviceheft eingetragen);
- Abhol- und Bringservice des unfallbeschädigten Fahrzeuges (bis 40 km Strecke);
- Ersatz der Abschleppkosten, wenn wir den Abschleppauftrag vergeben haben;
- Innen- und Aussenreinigung nach erfolgter Reparatur;
- Ersatzfahrzeug für die Dauer der Reparatur kostenlos (incl. 150 km pro Tag).

III . Windschutzscheiben-Schaden (ggfls. Teilkaskoschaden)

- Der Windschutzscheibenaustausch kostet Sie bei bestehender Teilkaskoversicherung nur die Selbstbeteiligung Ihrer Versicherungsprämie.
- Die Windschutzscheibenreparatur wird in unserem Betrieb in Xanten durchgeführt, die Kosten werden in der Regel von Ihrer Versicherung übernommen.